

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Fachgebiet Anlagenrecht

3270 Scheibbs, Rathausplatz 5



SBW2-BA-261/001

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhsb@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhsb

Telefon: 02742/9005-389 - www.noel.gv.at/datenschutz

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeitung

02742/9005

Durchwahl

Datum

Heindl Lukas

38237

27.02.2026

Betrifft

Käfer KG; Errichtung und Betrieb eines Kaffeehauses in der Gärtnerei; Politische
Gemeinde: Gresten, KG: Gresten; **vereinfachtes Verfahren**

K U N D M A C H U N G

Die Käfer KG hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für das Vorhaben "Errichtung und Betrieb eines Kaffeehauses" in der Gärtnerei, im Standort 3264 Gresten, Schönauergasse 3-4, KG Gresten, Grst.Nr. 1753/7, Gemeinde Gresten, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **26.03.2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Für den Bezirkshauptmann

Mag. H ö f e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur